
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

70. Jahrgang

Nr. 37

Mittwoch, den 15. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

Seite 108	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann vom 25.09.2014
		Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 20.10.2014
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 109	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Entlastung des Vorstandsvorstehers
Seite 110	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	Bilanz 2012

Kreis Mettmann**Bekanntmachung**

**Satzung des Kreises Mettmann
vom 25.09.2014
über
die Aufhebung der Jagdsteuersatzung
des Kreises Mettmann vom 30.07.1991
i.d.F. der Änderungssatzung vom 03.03.2010**

Aufgrund des § 5 und § 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 25.09.2014 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer beschlossen:

**§ 1
Aufhebung**

Die Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann vom 30.07.1991 i.d.F. der Änderungssatzung vom 03.03.2010 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mettmann, den 02. Oktober 2014

Martin M. Richter
Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die Aufhebung der Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann vom 30.07.1991 i.d.F. der Änderungssatzung vom 03.03.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) beim Zustandekommen dieser Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber dem Kreis Mettmann vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 02. Oktober 2014

Martin M. Richter
Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung des Kreistages
am Montag, den 20.10.2014
um 16:00 Uhr
im Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822
Mettmann,
Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)**

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Formalien
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2014
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Einbringung des Haushaltes 2015
- mündlicher Bericht
6. Zuwendungen an die Fraktionen im Kreistag
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014
7. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2014)
- Mittel für Beratung und Leistung bei Behinderung - Eingliederungshilfe, Produkt 05.01.01
8. Nachträge
- 8.1 Hilfestellung des Kreisintegrationszentrums im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen/Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Städte
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2014
- 8.2 Resolution gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. Vom 13.10.2014

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

Mettmann, den 14. Oktober 2014

Thomas Hendele
Landrat

Kreissparkasse Düsseldorf**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr. alt 21204226 neu: 3000063598

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 06. Oktober 2014

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3002036568

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 06. Oktober 2014

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal sowie der Entlastung des Vorstandsvorstehers

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.10.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der am 18.06.2013 von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst Lage- und Rechenschaftsbericht ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden geprüft worden. Das Prüfungsergebnis wurde im Prüfungsbericht vom 17.07.2013 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage festgehalten.

Die Verbandsversammlung nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2012 in der geprüften Fassung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

Die bisher gebildete Ausgleichsrücklage in Höhe von 13.791,13 € wird im Rahmen der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nach § 19a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in die neue Ausgleichsrücklage überführt.

Die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2009 (13.992,76 €), 2010 (19.239,65 €) und 2011 (18.453,23 €), die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, werden der allgemeinen Rücklage entnommen und der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von **9.767,44 €** wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Der Vorstandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt entlastet.

Die Beschlüsse sind der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.04.2014 gegenüber angezeigt worden.

Bilanz siehe Seite 110

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilden, den 08. Oktober 2014

Norbert Danscheid
Stellvertr. Vorstandsvorsteher

BILANZ
Zweckverband Ittertall

Aktiva	Bestand per 31.12.2012	Passiva	Bestand per 31.12.2012
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.2.1.1 Grünflächen	9.973,17 €	1.1 Allgemeine Rücklage	351.274,94 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	228.483,46 €	1.4 Ausgleichsrücklage	13.791,13 €
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.348,38 €	1.5 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	9.767,44 €
2. Umlaufvermögen		2. Sonderposten	
2.4 Liquide Mittel	179.805,36 €	2.1 für Zuwendungen	12.265,78 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	600,00 €	4. Verbindlichkeiten	
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229,58 €
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	32.839,92 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	41,58 €
Summe AKTIVA	420.210,37 € =====	Summe PASSIVA	420.210,37 € =====